



Allgemeine Geschäftsbedingungen von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH für die Durchführung einer Gebäude-Thermografie (Stand: 11/2021)

1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, die ein Vertragsverhältnis über die Durchführung einer Gebäude-Thermografie eingehen.

2 Vertragsschluss

2.1 Angebote und Preisangaben von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Die von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH bereitgestellten Prospekte, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

2.3 Die Gebäude-Thermografie kann der Kunde online unter www.stadtwerke-elm-lappwald.de/thermografie verbindlich bestellen. Der Kunde gibt mit der Online-Bestellung ein verbindliches und kostenpflichtiges Angebot zu den jeweils gültigen Bedingungen ab. Der Vertragsschluss kommt durch digitale und ausdrückliche Bestätigung des Angebots durch die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH an die vom Kunden angegebene E-Mail zustande. Eine ggf. versandte Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3 Leistungserbringung und Leistungsumfang

3.1 Die Gebäude-Thermografie wird grundsätzlich in den während oder nach Vertragsschluss liegenden Wintermonaten Januar bis März durchgeführt. Sofern es die Umstände zulassen können hiervon abweichende Termine abgestimmt werden.

3.2 Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH ist berechtigt sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bzw. eines Dienstleisters zu bedienen. Der o.g. Dienstleister ist zurzeit die delta GmbH, Brühl 10, 04109 Leipzig. Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH ist jederzeit berechtigt die Dienstleistung selbst oder durch einen anderen als den genannten Dritten bzw. Dienstleister zu erbringen.

3.3 Der Dienstleister wird den Kunden grundsätzlich etwa 1 Woche vorab per Brief, Telefon oder E-Mail über den Vor-Ort-Termin der Gebäude-Thermografie

informieren. Über kurzfristige Terminänderungen informiert der Dienstleister den Kunden telefonisch. Die Auftragsdaten werden zwecks Kontaktaufnahme an den Dienstleister weitergegeben.

3.4 Nach der Terminvereinbarung wird der Dienstleister direkt vor Ort an der vom Kunden im Auftrag angegeben Gebäudeadresse die Gebäude-Thermografie durchführen. Dazu werden mindestens 6 Infrarot-Bilder Außenaufnahmen (Wärmebilder) vom Gebäude erstellt.

3.5 Nach Auswertung der Infrarot-Bilder und Zusammenstellung der Infobroschüre erhält der Kunde von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH einen vom Dienstleister erstellten schriftlichen Thermografie-Bericht inklusive der vereinbarten Infrarot-Bilder des Gebäudes sowie Hinweise zur Behebung von Schwachstellen und zu möglichen Energieeinsparungen.

3.6 Die Leistungspflicht von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH ruht, wenn und solange der Kunde seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungspflichten, nicht nachkommt (vgl. Ziffern 4-6).

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet den nach den Ziffern 3.3 und 3.4 vereinbarten Termin wahrzunehmen. Stellt der Kunde den vereinbarten Durchführungstermin nicht sicher, hat er den Dienstleister unverzüglich zu informieren. Der Kunde wird mit dem Dienstleister unverzüglich einen neuen Durchführungstermin abstimmen.

4.2 Vor Durchführung der Gebäude-Thermografie sind vom Kunden folgende Vorbereitungen zu treffen:

4.2.1 Alle Räume des Gebäudes (z. B. auch Wintergärten, Veranden, Treppenhäuser), für welche die Gebäude-Thermografie durchgeführt werden soll, sind mindestens 12 Stunden vor der geplanten Gebäude-Thermografie Tag und Nacht auf einer gleichmäßigen Temperatur von 20 °C zu halten.

4.2.2 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Räume des Gebäudes vorab, soweit vorhanden, mit Zentralheizung, jedoch nicht mit einem einzelnen Kaminofen, gleichmäßig beheizt werden. Spätestens zwei Stunden vor der Gebäude-Thermografie sind alle Fenster geschlossen zu halten und alle Rollläden bzw. Fensterläden zu öffnen.

4.2.3 Während des Thermografie-Termins ist vom Kunden sicher zu stellen, dass ein gefahrloser Zutritt



auf das Grundstück gewährleistet ist. Der Kunde muss, sofern es die Lichtverhältnisse erfordern und wenn vorhanden, die Außenbeleuchtung auf dem Grundstück eingeschaltet lassen. Um ein korrektes Ergebnis der Gebäude-Thermografie zu erzielen, hat der Kunde sicher zu stellen, dass die Messungen in einem Mindestabstand zur Hausseite erfolgen könnte. Der günstigste Abstand zur Hausseite beträgt etwa 10 bis 15 Meter.

5 Zutritt zu Grundstücken

5.1 Zur Durchführung der Gebäude-Thermografie hat der Kunde Mitarbeitern von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH und von beauftragten Dritten bzw. Dienstleistern ein Zutrittsrecht zum im Auftrag genannten Grundstück und Gebäude des Kunden zu gewähren. Sollte der Kunde, zum Beispiel aufgrund von Vermietung, selbst nicht den Zutritt gewähren können, so hat er das Zutrittsrecht von der hierfür berechtigten Person einzuholen.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich für die in Ziffer 5.1 genannten Personen, eine Zustimmung der Eigentümer und/oder Mieter der Nachbargrundstücke zum Betreten von deren Grundstücken für die Gebäude-Thermografie einzuholen, sofern dies zur Durchführung der Gebäude-Thermografie erforderlich ist und sie in diesem Fall über den Termin der Gebäude-Thermografie zu informieren.

6 Abrechnung und Zahlung

6.1 Für die unter Ziffer 3 beschriebenen Leistungen gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise.

6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH.

6.3 Die in Rechnung gestellten Beträge werden zu dem in der Rechnung von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

6.4 Der Kunde überweist den Rechnungsbetrag an die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH.

6.5. Kann die Gebäude-Thermografie aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH dem Kunden den entstandenen Aufwand mit einem Pauschalbetrag in Höhe bis 50 % des Gesamtpreises in Rechnung stellen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass diese Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

7 Vorteilspreis

7.1 Sofern zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen dem Kunden und der Stadtwerke

Elm-Lappwald GmbH ein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag besteht, gilt der bei Vertragsschluss vereinbarte für die Gebäude-Thermografie genannte Vorteilspreis.

7.2 Voraussetzung für die Gewährung des Vorteilspreises ist, dass der Kunde seine Kundennummer korrekt im Auftrag angibt. Sollte der Kunde keine Kundennummer angeben oder die Prüfung der Kundennummer durch die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH ergeben, dass kein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag des Kunden vorliegt, besteht kein Anspruch auf den Vorteilspreis.

8 Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH nicht.

9 Haftung

9.1 Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Stadt Elm-Lappwald GmbH nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Kunde bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

9.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

9.3 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

10 Höhere Gewalt

10.1. Soweit und solange die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH an der vertraglichen Leistungspflicht durch höhere Gewalt oder sonstige



Umstände, deren Beseitigung die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, ist die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH von vertraglichen Leistungspflichten befreit und es liegt keine Vertragsverletzung vor.

10.2 Höhere Gewalt liegt insbesondere bei Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfen, Sabotageakten, Stürmen, Fluten und andere Naturereignissen, Explosionen, Unfällen, Bränden, Kriegen oder kriegerischen Handlungen, internationalen Konflikten, zivilen Unruhen, Aufruhr, Aufständen, Akten der Piraterie, Terrorismus, Blockaden, Epidemien, Pandemien, Quarantänezuständen, Embargos, Mobilisierung oder Vorschriften bzw. Anordnungen wie Aus-/Einfuhrverbote und sonstigen Vorkommnissen, welche sich außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers und/oder seiner Subunternehmer befinden, vor, unabhängig davon, ob sie in der oben genannten Aufzählung erwähnt sind oder nicht.

10.3 Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

11 Vertragsende und Kündigung

11.1 Sollte gemäß Ziffer 4.1 innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Terminvereinbarung kein neuer Durchführungstermin zustandekommen, endet der Vertrag.

11.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mahnung ausgleicht. Zahlungsrückstände aus anderen Vertragsverhältnissen mit dem Kunden finden Berücksichtigung.

12 Widerrufsbelehrung

12.1 Widerrufsrecht: Für Ihren Auftrag gilt folgendes Widerrufsrecht: Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß § 13 BGB erfüllen. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Marktstraße 18, 38154 Königslutter am Elm, marketing@stadtwerke-elm-lappwald.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

12.2 Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13 Streitbeilegung

13.1 Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH ist bei Produkten zur Gebäude-Thermografie nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13.2 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucher Schlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

14 Datenschutz

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Kunden sind unter anderem auf der Homepage unter www.stadtwerke-elm-lappwald.de/rechtliches/datenschutz verfügbar und dem Auftrag beigefügt.

15 Sonstiges

15.1 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.



Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein mit der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH mittelbar oder unmittelbar verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

16 Schlussbestimmungen

16.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Parteien in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktritt) sind in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

16.2 Auf Verträge zwischen den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.

16.3 Gilt ausschließlich bei Kaufleuten: Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH der Sitz von den Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH.